

Bekanntmachung **der Stadt Petershagen**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Löösenweg“ in der Ortschaft Lahde aufzustellen. Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Ziel und Zweck ist die Deckung des weiteren Bedarfs an Bauflächen in der Ortschaft Lahde. Im inneren Bereich des Bebauungsplans Nr. 4 wurde bei Aufstellung im Jahr 1979 eine „Fläche für die Landwirtschaft“ festgelegt. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert und die Fläche soll einer Wohnbebauung zugeführt werden. Dieser Teil des Änderungsbereichs ist auf dem rückseitig abgedruckten Kartenausschnitt rot-schraffiert und als WA 2 dargestellt.

Dies haben wir zum Anlass genommen, auch den nördlichen Bereich des Bebauungsplans von Dorfgebiet (MD) zu allgemeinen Wohnen (WA) zu ändern. Diese Änderung ist erforderlich, da die faktische Nutzung des Gebietes heute einem allgemeinen Wohngebiet entspricht. Dieser Bereich ist mit WA 1 gekennzeichnet. Die in diesem WA 1-Gebiet getroffenen Festsetzungen gelten für Gebäude, die in Zukunft dort errichtet werden können.

Der gesamte Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Löösenweg“ ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Die über dieses Gebiet hinausgehenden Grundstücke sind von der Änderung nicht betroffen.

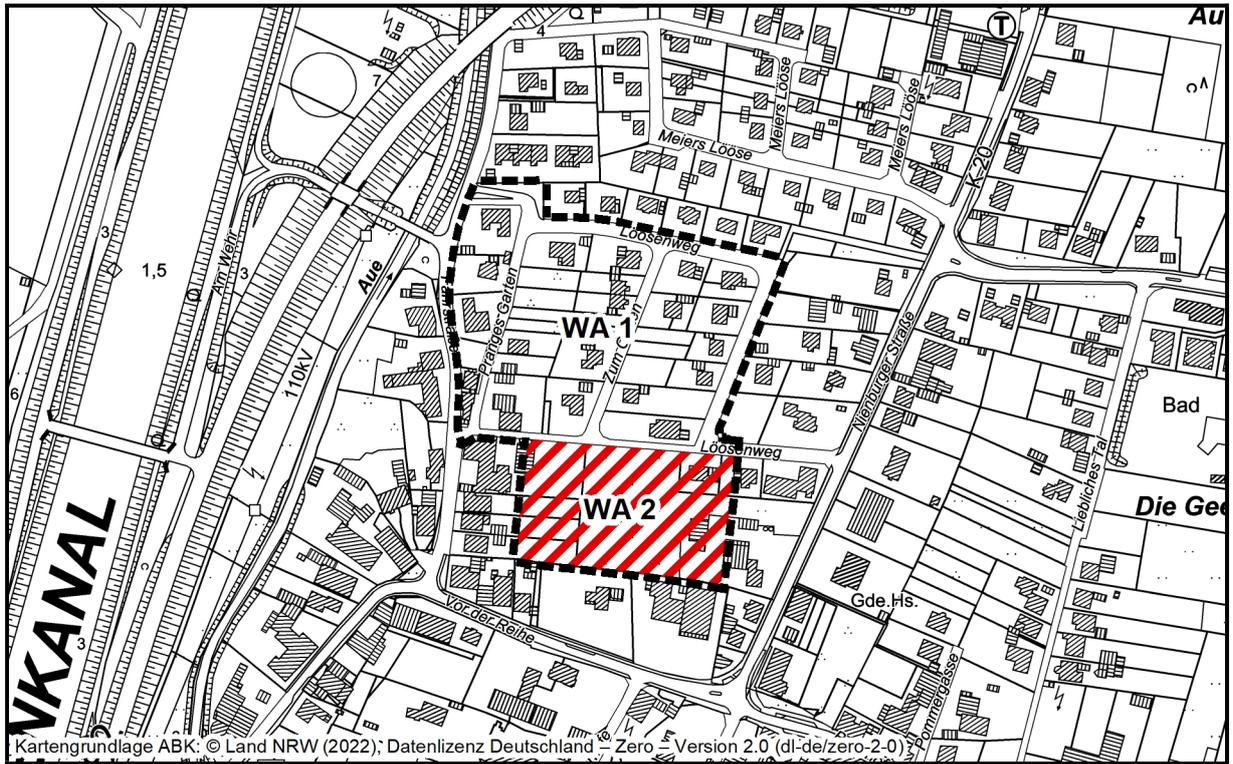
Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Petershagen unter dem Pfad www.petershagen.de / **Leben in Petershagen** / **Bauen und Wohnen** / **Bauleitplanung** / **Aktuelle Bauleitplanverfahren** eingesehen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen **bis zum 22. Juli 2022** abgegeben werden. Sofern Sie eine Stellungnahme abgeben möchten, können Sie diese zum Beispiel per E-Mail oder schriftlich per Post einreichen. Sollten Sie an einer Einsichtnahme in die Planunterlagen hier im Rathaus Lahde Interesse haben, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin. Eine Pflicht zur Abgabe einer Stellungnahme besteht nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Petershagen, 01.07.2022

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
D. Breves



Übersichtsplan

M 1:5.000